

„Keiner soll verloren gehen“



| Pasquale D'Angiolillo

In allen Landkreisen kooperieren Träger der Jugendhilfe mit den Jobcentern und Schulen, um die Hilfen für Jugendliche schon früh zu vernetzen.

Mit dem zunehmenden Fachkräftemangel gewinnt auch die Frage der beruflichen Eingliederung benachteiligter Jugendlicher erneut an Bedeutung. Um möglichst viele junge Menschen sozial und beruflich zu integrieren, wurden in den letzten Jahren in allen saarländischen Landkreisen entsprechend der unterschiedlichen Ausgangslagen verschiedene Formen eines abgestimmten Übergangsmanagements von der Schule in den Beruf entwickelt. Dabei gibt es in einigen Landkreisen Bestrebungen, Angebote der Beratung und Unterstützung noch enger zu vernetzen.

Der Landkreis Neunkirchen hat das Jugendberatungszentrum KOMPASS unter Federführung der Jugendhilfe eingerichtet. Im Haus der Arbeitsagentur kooperieren das Team U25 des Jobcenters, Mitarbeitende des Landkreises Neunkirchen sowie des DWSAAR (Diakonisches Werk). Die Einrichtung ist eine offene Anlaufstelle für alle Jugendlichen ohne klare berufliche Perspektive. KOMPASS führt in enger Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Förderkonferenzen an den allgemeinbildenden Schulen durch, um Jugendlichen früh Unterstützung anbieten zu können. Zusätzlich ist zum Schuljahr 2015/16 das Pilotprojekt „Lückenlose Betreuung“ gestartet, das von Land und Kreis getragen wird. Die neue Netzwerkstelle schließt die Lücke vom

Übergang der allgemeinbildenden Schule zum Beruf bzw. dem Übergangssystem erstmalig durch eine systematische Erfassung und leitet unversorgte Jugendliche direkt an KOMPASS weiter.

Im Regionalverband Saarbrücken wurde 2014 die Jugendberufsagentur in den Räumen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters als offene Anlaufstelle für unversorgte Jugendliche eingerichtet. Hier gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken, der Agentur für Arbeit, dem Jugendamt sowie den beauftragten Trägern. Träger des integrierten offenen Beratungsangebotes sind das DWSAAR und das ZBB (Zentrum für Bildung und Beruf Saar). Die Jugendberufsagentur bietet (auch aufsuchende) Beratung, Vermittlung und Unterstützung für junge Menschen bis 25 Jahre. Modellhaft werden Förderkonferenzen an allgemeinbildenden Schulen erprobt.

Im Landkreis Saarlouis wurde die „Startbahn 25“ als gemeinsame Einrichtung im Auftrag des Jobcenters von der Trägergemeinschaft DWSAAR und KEB Dillingen (Katholische Erwachsenenbildung) aufgebaut. Unter einem Dach bieten das U25-Team des Jobcenters und Mitarbeiter der Träger umfassende Beratungsangebote sowie tagesstrukturierende und berufsvorbereitende Maßnahmen an. Die Angebote werden in Abstimmung mit den Netzwerkpartnern im Ak-

tionsprogramm Jugendhilfe-Schule-Beruf, dem Jugendamt und der Berufsberatung durchgeführt.

In den Landkreisen St. Wendel, Merzig-Wadern und Saarpfalz-Kreis sind innerhalb des regionalen Übergangsmanagements die Stellen der Jugendkoordinatoren etabliert worden. Sie koordinieren Hilfsangebote für Jugendliche und sind Ansprechpartner für Beratung und Vermittlung. Auch bei diesen Formen des regionalen Übergangsmanagements werden Hilfsangebote für Jugendliche einzelfallbezogen mit Jobcenter, Arbeitsagentur und der Jugendhilfe abgestimmt. Insbesondere die Durchführung von rechtskreisübergreifenden Förderkonferenzen an allgemeinbildenden Schulen spielt dabei eine wichtige Rolle.

Gemeinsam ist den Einrichtungen unter einem Dach, dass sie ein weiterer Schritt in der Annäherung der verschiedenen Institutionen sind. Damit ist die erste praktische Weichenstellung vollzogen, die schon sichtbar die direkte Kooperation zwischen den Mitarbeitenden der beteiligten Institutionen erleichtert und dauerhaft effektivere und nachhaltige Hilfen aus „einer Hand“ befördern kann. Der Anspruch des niederschweligen Zugangs ist jedoch noch nicht eingelöst für junge Menschen, für die der Umgang mit Behörden eher ungewohnt und fremd ist. Hier bleibt die Herausforderung bestehen, die „jugendgerechte Behörde“ unter dem Motto „Keiner geht verloren!“ zu entwickeln.

Problematisch bleibt dabei, dass die Kombination von Hilfen und Fördermaßnahmen unterschiedlicher Rechtskreise in der Regel nicht möglich ist und damit bei komplexen Problemlagen eine durchgängige Eingliederungsstrategie häufig an Anspruchsvoraussetzungen scheitert. Auch und insbesondere bei der beruflichen Eingliederung von jungen Flüchtlingen ist dieses rechtliche Hindernis ein ernstzunehmendes Strukturproblem, das es mittelfristig zu lösen gilt.